



VERMERK		
Datum	Uhrzeit	Ort
02.03.2020	14:00 - 15:15 Uhr	Raum 309, Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster

Besprechungsthema:	Fachgespräch Rohstoffsicherung/ Abgrabung zum Thema Regionalplan-Anpassung
Besprechungsart:	Fachgespräch
Besprechungsmoderation	Herr Schmied
Protokollführung	R. Benicke
Teilnehmer	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Teilnehmerliste oder <input type="checkbox"/> Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

TOP 1	Abgrabungskonzept	
<input checked="" type="checkbox"/> Information	<input checked="" type="checkbox"/> Beratung	<input type="checkbox"/> Entscheidung

<input checked="" type="checkbox"/> Inhalt / Ziel(e)	<p>Vorstellung der Neuerungen des LEP NRW im Kapitel Rohstoffversorgung und deren Auswirkungen auf das Abgrabungskonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versorgungszeiträume verlängert: Lockergestein 25J/ Festgestein 35J - Versorgungsuntergrenzen erhöht: Lockergestein 15J/ Festgestein 25J - Aufstellung einer Reservegebietskarte: Besonders ergiebige und tendenziell konfliktarme Standorte sollen langfristig gesichert werden. Die Identifikation der Flächen soll auf Grundlage der Erläuterungskarte zu zugänglichen und wertvollen Lagerstätten erfolgen. Reservegebiete dienen vornehmlich der langfristigen Sicherung von Vorkommen; Möglichkeiten der Inanspruchnahme sollen textlich festgelegt werden. - Gebietscharakter: BSAB können nunmehr als Vorranggebiete mit oder ohne Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt werden. - Nach dem neuen Abgrabungskonzept sollen die derzeitigen BSAB für die Rohstoffgruppe Kalkstein als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten bestehen bleiben. Der STK wurde erst im Jahr 2018 aufgestellt und erzielt einen angemessenen Interessenausgleich. Die Vorgaben des LEP NRW werden eingehalten. - Alle anderen Rohstoffgruppen werden auf ihre Versorgungsreichweite überprüft (siehe TOP 2 Abgrabungsmonitoring). Daraus ergibt sich, ob die BSAB im Regionalplan fortgeschrieben werden müssen. - Im Rahmen der Anpassung sollen die BSAB für alle Rohstoffgruppen (mit Ausnahme von Kalkstein, vgl. oben) als Vorranggebiete (ohne Eignungswirkung) festgesetzt werden. - Derzeit fehlt in der Abgrabungspraxis die notwendige Flexibilität und Reaktionsfähigkeit, wenn die festgesetzten BSAB nicht zugänglich sind oder nicht das ursprünglich prognostizierte Potenzial aufweisen. Der Realisierung des Rohstoffpotentials stehen besonders häufig fehlende Flächenverfügbarkeiten, unvorhersehbare Bodenverhältnisse und unerwartete technische Schwierigkeiten entgegen. Auf derartige Abbauhindernisse soll künftig mit größerer Planungsflexibilität reagiert werden können.
---	--



	<ul style="list-style-type: none"> - Eine regionalplanerisch sinnvolle Flächeninanspruchnahme soll insb. im Hinblick auf eine möglichst vollständige Ausschöpfung einer Lagerstätte über textliche Ziele gesteuert werden.
<p>☒ Diskussion / Kritik</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Kreis Warendorf wird die mögliche Gebietsfestlegung von BSAB als Vorranggebiete ohne Eignungswirkung begrüßt. Aktuell bestehe im Kreis Warendorf insb. bei Flachentsandungen die beschriebene Problematik mangelnder Flexibilität. Es fehlten Entwicklungs- bzw. Handlungsspielräume; die Ausnahmetatbestände für Abgrabungen außerhalb der BSAB seien nicht ausreichend. - Die BRMS sieht den Umgang mit der derzeitigen Ausnahmeregelung auch als schwierig an, weil dadurch die bestehenden Probleme nicht auf Dauer gelöst werden. Zudem geht die Steuerungswirkung des Regionalplans, die durch die Festlegung von Vorranggebieten mit Eignungswirkung erreicht werden sollte, durch die zunehmende Inanspruchnahme der Ausnahmetatbestände verloren. - Im Kreis Borken wird befürchtet, dass durch eine Aufhebung der Eignungswirkung sowohl die Erweiterung als auch der Neuaufschluss von Abgrabungsflächen zunehme. Der Kreis sieht insbesondere bei der Rohstoffgruppe Kies mit Verweis auf das Vorkommen in Suderwick Steuerungsbedarf. - Die BRMS erklärt, dass eine Erweiterung/ ein Neuaufschluss immer auch in Relation zum Bedarf betrachtet werden muss. Möglicherweise kann eine Bedarfskopplung textlich stärker betont werden. - Der Kreis Warendorf sieht auf seinem Gebiet nicht die Gefahr der „Verkraterung der Landschaft“, da der größte Teil der Unternehmen Flachabgrabungen zur Gewinnung von Sand durchführten und die Abgrabungen 1:1 wieder mit geeignetem, unbelastetem Bodenmaterial verfüllt werden. Nassabgrabungen kämen fast ausschließlich bei Erweiterungen von bestehenden Abgrabungen vor. - Die BRMS fragt die Kreise, ob es Anhaltspunkte/ Erkenntnisse darüber gibt, dass Abgrabungen nicht rechtmäßig verfüllt werden und wie mit dieser Problematik umgegangen werden. - Alle Kreise machen im Rahmen der Genehmigung genaue Vorgaben über das Verfüllmaterial. Die Verfüllung muss durch Probenahmen in der Regel alle 4.000 m³ überprüft werden. Verfüllmaterial, das von den Vorgaben abweicht, muss ausgetauscht werden. - Bei Flachabgrabungen stellt sich für die BRMS die Frage nach der vollständigen Ausschöpfung der Lagerstätte (Vorgabe LEP NRW und Regionalplan). Es gibt Überlegungen, die vollständige Gewinnung von Lagerstätten als textliches Ziel zu formulieren. - Der Kreis Warendorf gibt zu bedenken, dass Landwirte aktuell nur Flächen abgäben, wenn sie diese im Anschluss an die Abgrabung wieder landwirtschaftlich nutzen könnten. Insbesondere kleinere Unternehmen arbeiteten ausschließlich mit Flachabgrabungen. Es wird befürchtet, dass diese durch ein solches Ziel nicht weiter wirtschaften können. Zudem stünden oft keine passenden Deponien für die anfallenden Bodenklassen bei Nassabgrabungen zur Verfügung. - Der vero Baustoffverband ergänzt, dass der LEP NRW die vollständige Ausschöpfung einer Lagerstätte von der Art der



	<p>Abgrabung (trocken oder nass) abhängig mache und somit Spielraum bestehe.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die BRMS sagt zu, die Spielräume des LEP NRW zu nutzen. Gerade bei besonders mächtigen und wertvollen Lagerstätten sollte jedoch auf eine möglichst vollständige Ausschöpfung hingewirkt werden. - Der Geologische Dienst bietet Unterstützung bei der Überprüfung der Mächtigkeiten (im Einzelfall) an.
--	--

Fragen

<ul style="list-style-type: none"> - <i>Sollen Reservegebiete in eine gestaffelten Inanspruchnahme von Flächen außerhalb von BSAB eingebracht werden? Sollen Reservegebiete hier Vorrang vor den übrigen Flächen haben?</i> Antwort BRMS: Die Inanspruchnahme von Reservegebieten soll über textliche Ziele (und Grundsätze) geregelt werden. Hierbei können Ideen zu einer gestaffelten Inanspruchnahme einbezogen werden. Kommentar: Im Kölner Konzept werden die Reservegebiete als Vorranggebiete ausgewiesen und können u.a. über einen sog. Flächentausch in Anspruch genommen werden. Das soll zu mehr Flexibilität ohne höheren Flächenverbrauch führen. Kommentar: Insbesondere für den Rohstoff Kalkstein sind Reservegebite mit gleicher Gebietsqualität (endabgewogene Bereiche) wichtig. - <i>Soll bei der Einstufung der Reservegebiete als „wertvolle“ Flächen auch die überregionale Bedeutung (z.B. Quarz) oder eine besondere Qualität (z.B. Kalk) eine Rolle spielen?</i> Antwort BRMS: Beim STK gibt es Unterscheidungen bezüglich der Kalksteinqualität. Für andere Rohstoffe im Regierungsbezirk Münster wird die Notwendigkeit einer Differenzierung nicht gesehen. Kommentar GD: Als besonders wertvoll gelten auch überregional bedeutsame Vorkommen. - <i>Was verstehen die Kreise unter Flachabgrabungen?</i> Antwort Kreise: Es handelt sich um einen trockenen Abbau oberhalb des Grundwasserspiegels. - <i>Wird bei der Berechnung der Versorgungszeiträume immer von einer vollständigen Ausschöpfung der Lagerstätte ausgegangen? Entstehen Ungenauigkeiten, wenn der Rohstoff nicht komplett ausgebaut wird?</i> Antwort GD: Die Reichweite der Rohstoffsicherungsflächen wird über den Mittelwert der Jahresförderung und das erfasste Rohstoffvolumina einer Restfläche ermittelt. Die Prognosequalität wird dabei dadurch erhöht, dass bei der Bildung des Mittelwerts der Jahresförderung stets mehrere Jahre rückblickend betrachtet werden. - <i>Wann ist der Abschluss des gesamten Anpassungsverfahrens geplant?</i> Antwort BRMS: Wenn der aktuelle Zeitplan mit Erarbeitungsbeschluss Ende 2021 eingehalten wird, ist der Beginn des förmlichen Verfahrens inkl. Beteiligung für Anfang 2022 geplant. Vorbehaltlich nachfolgender verfahrenserheblicher Änderungen könnte das Anpassungsverfahren 2023 abgeschlossen werden.
--

TOP Nr. 4	Abgrabungsmonitoring	
<input checked="" type="checkbox"/> Information	<input type="checkbox"/> Beratung	<input type="checkbox"/> Entscheidung
<input checked="" type="checkbox"/> Inhalt / Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Abgrabungsmonitoring erfasst die Abgrabungssituation bei den oberflächennahen Rohstoffen und prognostiziert den planerisch gesicherten Versorgungszeitraum. Dadurch ist es eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der Überprüfung der regionalplanerischen Ziele und bei der Frage, für welche Rohstoffe BSAB fortgeschrieben werden müssen. - Für Lockergestein gibt es ein landesweites Monitoring. - Für Festgestein ist ein Monitoring in der Entwicklung. - Datengrundlage sind u.a. Orthophotos von GEObasis.NRW, die Rohstoffkarte NRW, festgelegte BSAB und genehmigte Flächen. 	



	<ul style="list-style-type: none"> - Die Berechnung der Volumina in den „Restflächen“ erfolgt über die Größe der Restfläche und die Mächtigkeit des jeweiligen Rohstoffes innerhalb der Fläche. - Mit dem Mittelwert der Jahresförderung wird über die erfassten Rohstoffvolumina der Restfläche die zeitliche Reichweite der BSAB abgeleitet.
<p><input checked="" type="checkbox"/> Diskussion / Ergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der GD berichtet, dass <ul style="list-style-type: none"> ➔ die aktuellen Berechnungen laufen. ➔ das Monitoring für Festgesteine aktuell in einer Pilotphase ist. Für das laufende Jahr ist der Start des regelmäßigen, landesweiten Monitorings für Karbonate geplant. ➔ es eine Verkürzung der Befliegungsintervalle für die Aufnahme von Luftbildern auf alle zwei Jahre gibt. ➔ Unternehmen, die an den Daten des Monitoring zweifeln oder diese kritisch sehen, die Möglichkeit zur Nachfrage und Offenlage der sie betreffenden Daten haben. Der GD erklärt gerne, wie die Daten zustande kommen.
<p><input checked="" type="checkbox"/> Fragen</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Bezieht sich der Bedarf der Unternehmen nur auf den Planungsraum oder auch auf Nachbarregionen?</i> Antwort BRMS: Bei der Bedarfsberechnung wird der Export miteinbezogen. - <i>Wird innerhalb der Rohstoffgruppen nach speziellen Qualitäten oder Verwendungszwecken unterschieden oder ist dies geplant (Bsp.: RVR Unterscheidung von Qualitäten bei Quarzsanden)?</i> Antwort GD: Die Rohstoffe werden, wie im Monitoringbericht aufgeführt, in Rohstoffgruppen eingeteilt (Kies/Kiessand, Sand, Ton/Schluff, Präquartäre Sande & Kiese). Antwort BRMS: Eine Qualitätsunterscheidung ist beim Rohstoff Kalk bereits vorhanden. Anderweitige Besonderheiten sind aktuell nicht bekannt. Eine Abweichung des aktuellen Vorgehens nicht geplant. - <i>Wie wird im Rahmen des Monitorings bei Nassabgrabungen vorgegangen, wenn die Gewässerfläche sich nicht mehr verändert, aber noch in die Tiefe abgegraben wird?</i> Antwort GD: Es werden rückblickend die Volumina der letzten 6 Jahre betrachtet und hochgerechnet.

TOP Nr. 6	Verfahrensdurchführung/ Ausblick	
<input checked="" type="checkbox"/> Information	<input type="checkbox"/> Beratung	<input type="checkbox"/> Entscheidung
<input checked="" type="checkbox"/> Inhalt / Ziel(e)	<p>Vorstellung des weiteren Verfahrens (2020/21):</p> <p>Abgrabung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anpassungsbedarf wird über den Monitoringbericht festgestellt. - Geplant ist eine Unternehmerbefragung basierend auf dem Fortschreibungsbedarf für einzelne Rohstoffgruppen. - Es folgen die Festlegung von BSAB, Reservegebieten, textlichen Ziele und Grundsätze, sowie die Integration des STK in den Regionalplan. <p>Gesamtverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die o.a. Anpassungen findet eingebettet in das Gesamtverfahren zur Anpassung des Regionalplans Münsterland an den LEP NRW statt. Dazu gehören u.a. auch ein neues Siedlungsflächenpotentialmodell, ein neues Industrie- und Gewerbeflächenkonzept und Anpassungen im Bereich erneuerbarer Energien. Dazu finden aktuell Fachgespräche, Arbeitskreise und Kommunalgespräche statt. Gleichzeitig werden Vorbereitungen für die Erstellung des Umweltberichts getroffen. Im Anschluss an die Kommunalwahl sollen ggf. weitere Gesprächsrunden stattfinden. Anfang 2021 soll mit der Erstellung der Festlegungen begonnen werden und eine zweite Runde der Kommunalgespräche stattfinden. Der Erarbeitungsbeschluss soll Ende 2021 gefasst werden. 	



	<p>Abgrabungskonferenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der vero-Baustoffverband hat die Erfahrung gemacht, dass die wenigsten Konflikte dort auftraten, wo Konferenzen durchgeführt wurden (Köln, Arnsberg). Ein transparenter Planungsprozess wurde bei vorangegangenen Konferenzen positiv aufgenommen. - Da sich die Unternehmer für eine konkretisierte Planung interessieren, soll die Konferenz im 4. Quartal (Oktober 2020) stattfinden. - Die Konferenz soll in Zusammenarbeit mit der IHK organisiert und durchgeführt werden. - Die Teilnahme der Öffentlichkeit bleibt offen (Bsp.: In Köln wurden vornehmlich Unternehmen, aber auch die interessierte Öffentlichkeit eingeladen. Der vero Baustoffverband wird im Anschluss an die Abgrabungskonferenz in Köln am 17. & 18.03.20 berichten, wie viele Teilnehmer aus der Öffentlichkeit anwesend waren). Ggf. wird eine separate Konferenz für die interessierte Öffentlichkeit durchgeführt. - Die Abgrabungskonferenz soll genutzt werden, um die anschließende Unternehmerbefragung vorzustellen und abzustimmen. - Das Abgrabungsmonitoring soll ebenfalls vorgestellt werden. - Eine vollständige Liste aller potentiell betroffenen Unternehmen (auch im Bereich Kalksteingewinnung) ist Grundlage einer erfolgreichen Konferenzplanung. Die IHK, Verbände und Kreise werden die ihnen bekannten Abgrabungsunternehmen, die im Münsterland aktiv sind, auflisten und der BRMS zur Verfügung stellen.
<input type="checkbox"/> Diskussion / Ergebnisse	
<input type="checkbox"/> Fragen	

Besondere Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Ist im Rahmen der Anpassung der BSAB auch die Anpassung anderer Gebiete (BSN) möglich?</i> Antwort BRMS: Im Rahmen der Anpassung können zu allen Festlegungen Hinweise von Kreisen, Kommunen und Unternehmen aufgenommen und diskutiert werden.
------------------------------	--

Ersteller	Verteiler
R. Benicke	Siehe Teilnehmerliste
Datum	04.03.2020



Teilnehmerliste

Veranstaltung:

Fortschreibung Regionalplan Münsterland - **Fachgespräch Rochstoffsicherung**

Ort: Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, Raum 309

Datum: 02.03.2020

Name	Behörde	E-Mail	Unterschrift
Ulf Horstmann	IHK Nord-Westfalen	horstmann@ihk-nordwestfalen.de	
Jens von Lengerke	IHK Nord-Westfalen	lengerke@ihk-nordwestfalen.de	
Dr. Ludger Krahn	Geologischer Dienst	ludger.krahn@gd.nrw.de	
Ingo Schäfer	Geologischer Dienst	ingo.schaefer@gd.nrw.de	
Ina Wanfried	Geologischer Dienst	ina.wanfried@gd.nrw.de	
Hubert Grothues	Kreis Borken	h.grothues@kreis-borken.de	
Kordula Blickmann	Kreis Borken	k.blickmann@kreis-borken.de	
Karsten Rehers	Kreis Steinfurt	carsten.rehers@kreis-steinfurt.de	
Heiner Buecker	Kreis Steinfurt	heiner.buecker@kreis-steinfurt.de	
Ulrich Helmich	Kreis Coesfeld	ulrich.helmich@kreis-coesfeld.de	
Herbert Bleicher	Kreis Warendorf	herbert.bleicher@kreis-warendorf.de	
André Hackelbusch	Kreis Warendorf	Andre.Hackelbusch@kreis-warendorf.de	
Reinhard Winkelkötter	Kreis Warendorf	Reinhard.winkelkoetter@kreis-warendorf.de	
Matthias Peck	Stadt Münster	peck@stadt-muenster.de	
Martin Ogilvie	BVK	martin.ogilvie@kalk.de	
Franz Josef Barton	Werksgruppe Nord Dyckerhoff GmbH	lengerich@dyckerhoff.de	
Raimo Bengel	Vero Baustoffverband	ra-bengel@vero-baustoffe.de	



David Tigges	Vero Baustoffverband	david.tigges@vero-baustoffe.de	<i>David Tigges</i>
Dr. Matthias Frederichs	Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie	frederichs@ziegel.de	
<i>Deise Strauß</i> Peter Dörne	BR Arnsberg	<i>Deise Strauß</i> peter.doerne@bra.nrw.de	<i>P. Dörne</i>
Andreas Menekes	BR Arnsberg	andreas.mennekes@bra.nrw.de	<i>A. Menekes</i>
Ralf Weidmann	BR Münster	ralf.weidmann@brms.nrw.de	
Matthias Schmied	BR Münster	matthias.schmied@brms.nrw.de	<i>M. Schmied</i>
Laura Pund	BR Münster	laura.pund@brms.nrw.de	<i>L. Pund</i>
Klaus Lauer	BR Münster	klaus.lauer@brms.nrw.de	<i>K. Lauer</i>
Renan Benicke	BR Münster	renan.benicke@brms.nrw.de	<i>R. Benicke</i>
Ulrike Freßmann	BR Münster	ulrike.fressmann@brms.nrw.de	
Nicola Deipenbrock	BR Münster	nicola.deipenbrock@brms.nrw.de	<i>N. Deipenbrock</i>
<i>Cordula Thum</i>	KREIS DORICHER	<i>Cordula Thum</i> c.thum@kreis-biele.de	<i>Ch</i>
<i>Stoldt Reimer</i>	Stadt MS	<i>Stoldt Reimer</i> stoldt@stadt-muenster.de	<i>Stoldt</i>
<i>Yvonne Krüssel</i>	Kreis ST	<i>Yvonne Krüssel</i> kruessel@kreis-steinfurt.de	<i>Yvonne Krüssel</i>